

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 460.80

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 22.06.2026

Vorlage: 2026/80 GR

Anlage/n: 3

Änderung der „Betreuungssatzung,, zum Betreuungsangebot an der Grundschule

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neukalkulation der Gebühren der Betreuungsangebote an der Schule (Anlage 1) zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung zum Betreuungsangebot an der Grundschule (Betreuungssatzung)“

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats sollen die Gebühren der Betreuungsangebote in der Schule entsprechend den Gebühren bei der Kindergartenbetreuung analog angepasst werden.

Entsprechend den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und der Kirchen wird für den Zeitraum 2026/2027 eine Gebührenerhöhung von 4,50 %, für den Zeitraum 2027/2028 von 4,00 % empfohlen. Auf dieser Grundlage wurden die Gebührenanpassungen kalkuliert.

In der Anlage 2 ist eine Übersicht zur Entwicklung der Gebühren aufgeführt. Neben den Änderungen der bestehenden Gebührensätze wird ein zusätzlicher Gebührentatbestand für die Ferienbetreuung von Kindern aufgenommen, die ansonsten nicht in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind. Dies wird erforderlich, da ab dem kommenden Schuljahr ein Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder der ersten Klasse (im Folgejahr dann erste und zweite Klasse – bis dann hin zu Klassen 1-4) eingeführt wird, der auch die Ferienbetreuung miteinschließt.

Weiterhin soll der Absatz 4 dahingehend angepasst werden, dass Leistungen (Gebührenermäßigung bei Inhabern der Aichwald Card) nachrangig zu möglichen Kostenübernahmen nach § 90 SGB VIII in Anspruch genommen werden können.

Aichwald, den 19.06.2026